Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

19(14)123(16.2) gel. VB zur öAnh am 18.12.2019 -GKV-FKG 12.12.2019



Stellungnahme des IKK e.V.

zum

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Mehr Qualitätstransparenz für Versicherte, mehr Anreize für bessere Versorgung – Solidarische Wettbewerbsordnung in der gesetzlichen Krankenversicherung weiterentwickeln

(Drucksache 19/9565)

12.12.2019

IKK e.V. Hegelplatz 1 10117 Berlin 030/202491-0 info@ikkev.de

Grundsätzliche Anmerkungen

Ziel des vorliegenden Antrags ist es, durch eine bessere Qualitätstransparenz für Versicherte eine bessere Versorgungs- und Servicequalität zu gewährleisten und Krankenkassen besser miteinander vergleichbar zu machen.

Aus Sicht der Innungskrankenkassen wird der Wettbewerb in der Gesetzlichen Krankenversicherung zurzeit durch verschiedene Maßnahmen der Bundesregierung einseitig durch die Höhe der Zusatzbeiträge angetrieben. Krankenkassen, die von ihren Mitgliedern höhere Beiträge erheben, um einen besseren Service zu gewährleisten oder innovative Versorgungsleistungen zu ermöglichen, leisten sich einen Wettbewerbsnachteil. Der gegenwärtige Preiswettbewerb in der Gesetzlichen Krankenversicherung führt zu einer Abwärtsspirale in Bezug auf Leistung und Qualität, denn der Preisdruck wird von den Kassen an die Leistungserbringer weitgereicht. Es besteht die Gefahr, dass wirtschaftlich und qualitativ hochwertige Versorgung nicht mehr für die Versicherten bereitgestellt werden kann und die Versorgungsqualität eingeschränkt wird.

In diesem Zusammenhang kritisieren die Innungskrankenkassen, dass der Morbi-RSA bei den Zuweisungen nicht die Qualität der Versorgung berücksichtigt. Kassen, die dafür Sorge tragen, dass die Patienten in Folge einer besseren Versorgung schneller wieder gesund werden oder über gezielte Präventionsangebote dafür Sorge tragen, dass einer Erkrankung vorgebeugt wird, erhalten perspektivisch weniger Zuweisungen. Eine bloße Darstellung von Statistiken, wie die Quote der Ablehnung von Leistungen, hat jedoch keine nennenswerte Aussagekraft. Erst ergänzende Ausführungen zu Service, Kundenbetreuung, Erreichbarkeit, Informationsangebot etc. können die notwendige Qualität in der Versorgung der Versicherten abbilden.

Es sind Qualitäts-Parameter für einen verbraucherorientierten Kassenwettbewerb einzuführen, um die Qualität der Versorgung der einzelnen Krankenkassen transparent werden zu lassen. Eine Transparenz-Verpflichtung für alle Krankenkassen zu Qualitäts- und Leistungskennziffern kann nur auf Basis einer einheitlichen und vergleichbaren Datenbasis geschaffen werden.

Die Forderung nach einem Vergleich der Versorgungsleistungen und -qualität, wie im Antrag dargestellt, wird daher von den Innungskrankenkassen begrüßt. Die Innungskrankenkassen unterstützen in diesem Zusammenhang auch den Gutachtenauftrag an den Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen.